

LOGIK ODER CHAOS – GUT GERÜSTET

KEINE ANGST VOR BETRIEBSPRÜFUNGEN DANK ORDNUNGSGEMÄSSER BUCHFÜHRUNG UND VERFAHRENSDOKUMENTATION

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (kurz: GoBD) dürften jedem Unternehmer ein Begriff sein. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass häufig eine Unsicherheit herrscht, wie diese Pflichten konkret aussehen und was das für Ihre Betriebsabläufe bedeutet.

Aus der Buchführung soll sich das betriebliche Ergebnis Ihres Unternehmens ergeben. Die Grundlage hierfür ist die laufende Dokumentation aller Geschäftsvorfälle in Ihrem Betrieb, welches regelmäßig über Ihre Kasse erfolgt. Bei der Nutzung der Kasse ist große Sorgfalt geboten, da sie das Herzstück Ihrer Dokumentation ist. Die Kassensführung muss dabei sowohl formelle als auch materielle Voraussetzungen erfüllen. Regelmäßige Aufzeichnungen und

eine laufende systematische Dokumentation dienen der Beweisvorsorge und können Beanstandungen in der Betriebsprüfung entkräften.

Zudem ist das Vorhalten einer Verfahrensdokumentation verpflichtend, mit der alle rechnungsrelevanten Geschäftsprozesse und dabei involvierten Datenverarbeitungssysteme dargelegt werden. Diese Dokumentation wird während Betriebsprüfungen und Kassennachschauen regelmäßig eingefordert.

Mit aktuellem Wissen können Sie künftigen Betriebsprüfungen und Kassennachschauen gelassen entgegenblicken. Der DEHOGA Bayern bietet hier tatkräftige Unterstützung.



*Redakteur: ACCONSIS – Wirtschaftsprüfung,
Steuerberatung, Rechtsberatung, Unternehmensberatung,
Finanzierungsberatung*

